

Hessisches Landesaufnahmeprogramm für afghanische Familienangehörige

Einreise und Ankommen in Hessen Schritte nach Erhalt der Vorabzustimmung

Referentinnen:

Malihe Bayat Tork, Josephine Müller

23.02.2024

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.



Hessischer
Flüchtlingsrat

Vorabzustimmung

Vor der Erteilung der Vorabzustimmung erfragt das RP-Gießen:

1. Welche Botschaft ist die beste Wahl für Sie bzw. Ihre Angehörigen?

Zur Auswahl stehen die Deutschen Botschaften in:

- a. Islamabad (Pakistan),
- b. Teheran (Iran),
- c. Duschanbe (Tadschikistan),
- d. Aşgabat (Turkmenistan),
- e. Taschkent (Usbekistan),
- f. Peking (China)

2. Telefonnummer und Email-Adresse Ihrer Angehörigen

Diese wird dann vom RP-Gießen an die entsprechenden Botschaft übermittelt.

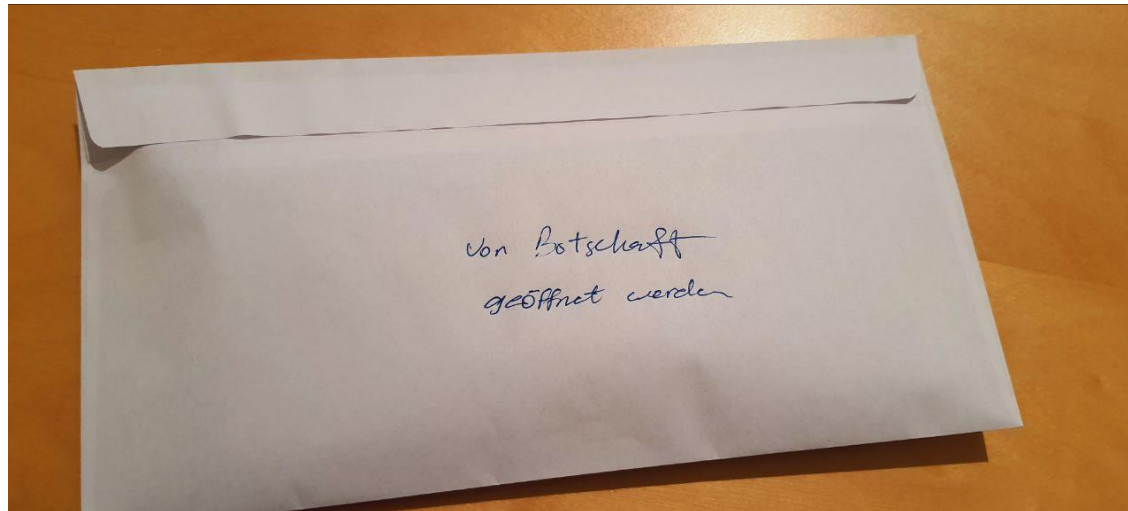
Vorabzustimmung

Um diese Frage zu beantworten, beachten Sie bitte folgende Punkte:

- bei afghanischen Konsulaten verlängerten Pässe werden von der deutschen Botschaft in Teheran nicht anerkannt, von der in Islamabad allerdings schon
- direkt von Kabul ausgestellten Pässe werden von der Botschaft in Teheran anerkannt
- Evtl. Notwendigkeit der Beantragung eines Visums für die Einreise in Nachbarländer Afghanistans und die einhergehende Bearbeitungsdauer
- Ihre Angehörigen sollten NICHT ausreisen, bis der Termin vergeben wird. Die Terminvergabe kann lang dauern, d.h. es besteht die Gefahr von Auslaufen der Visa, der Mietverträge o.ä. und damit einhergehend Abschiebungsgefahr

Vorabzustimmung

Die Vorabzustimmung wird per Post an Sie in Hessen geschickt:



23.02.2024

Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Einschreiben/Rückschein
II 23 / LapA- 720838

Geschäftszeichen: II 23-LapA/ (720838)

Bearbeiter/-in: Wagner
Telefon: 0641 303-2299
Telefax: 0641 303-2275
E-Mail: LapA.RPGI@rpgi.hessen.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 22.11.2023

Landesaufnahmeprogramm für afghanische Familienangehörige, Abschluss der Antragsprüfung und Erteilung von Vorabzustimmungen

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihrem Antrag auf Erteilung von Vorabzustimmungen zum Visumverfahren gem. § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 3 AufenthVO i. V. m. der Aufnahmeanordnung gem. § 23 Abs. 1 AufenthG an Ihre Familienangehörigen wurde zugestimmt.

Vorabzustimmungen wurden für folgende Personen erteilt:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Die Vorabzustimmungen werden in Kopie an die zuständige Stelle des Bundes zwecks Weiterleitung an die Auslandsvertretung übersandt. Die beigefügten Originale im geschlossenen Umschlag (nur durch Botschaft zu öffnen!), die Verpflichtungserklärungen im Original und das beigefügte Hinweisblatt leiten Sie bitte an Ihre Familienangehörigen zur Terminvereinbarung bei der zuständigen Auslandsvertretung weiter.

Sobald Sie einen Flug für Ihre afghanischen Familienangehörigen nach Frankfurt am Main gebucht haben senden Sie unter Nennung der Familienangehörigen und Bekanntgabe des Fluges die Informationen an das Funktionspostfach LapA.RPGI@rpgi.hessen.de. Jede Änderung des Fluges ist mitzuteilen.

Hausanschrift:
35390 Gießen • Liebigstraße 14 - 16
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Fristenbriefkasten:
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 09:00 - 16:30 Uhr
Freitag 09:00 - 15:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.

Vorabzustimmung

- Die Vorabzustimmungen werden in Kopie an die zuständige Stelle des Bundes zwecks Weiterleitung an die Auslandsvertretung übersandt.
- Leiten Sie folgende Unterlagen an Ihre Familienangehörigen zur Terminvereinbarung bei der zuständigen Auslandsvertretung weiter
 - Originale im *geschlossenen* Umschlag (nur durch Botschaft zu öffnen!)
 - die Verpflichtungserklärungen im Original
 - das beigefügte Hinweisblatt leiten Sie bitte an Ihre

Bspw. per Post als Einschreiben mit Sendungsnummer, Dauer: ca. 14 Tage

Terminvereinbarung

Geplantes Vorgehen (s. Mail):

- eine Kontaktaufnahme mit den Angehörigen durch die Botschaft zur Terminvergabe.
- Leider funktioniert das vom RP-Gießen angedachte Vorgehen derzeit nicht

Derzeit funktionierendes Vorgehen:

- Sie registrieren Ihre Angehörigen auf dem Portal im Netz und bitten dann per E-Mail um einen Sondertermin:
 - **Terminnummer im Betreff, Beleg der Terminbuchung sowie ein Scan der Vorabzustimmung im Anhang**

Botschaft Islamabad:

visainfoafg@isla.diplo.de

Botschaft Teheran:

sondertermin@tehe.diplo.de

Aufgrund der hohem Auslastung der Botschaften ist die Bearbeitungsdauer länger.

23.02.2024

Referentinnen: Maliheh Bayat-Tork und Josephine Müller

Am 01.12.23 um 11:28 schrieb
LapA.RPGI@rpgi.hessen.de

Von: LapA.RPGI@rpgi.hessen.de

Datum: 1. Dezember 2023

An: [REDACTED]

Cc:

Betreff: AW:

Landesaufnahmeprogramm

Afghanistan - Erteilung einer

Vorabzustimmung auf Ihren Antrag vom 06.09.2023

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Ihre u.s. Eingabe habe ich erhalten.

Die deutsche Botschaft in Teheran wird sich zwecks einer Terminvereinbarung zur Beantragung eines Visums mit den von Ihnen angegebenen Kontakt in Verbindung setzen. Soweit hier bekannt, werden Sondertermine für das hess. Landesaufnahmeprogramm vergeben. **Da keine Zuständigkeit meiner Behörde für das Visumverfahren besteht, können hier keine Auskünfte zur zeitlichen Dauer erteilt werden. Diesbezüglich müssen Sie sich eigenständig mit der deutschen Botschaft in Teheran in Verbindung setzen.**

Terminvereinbarung

Für Personen, die sich...

- ...in Afghanistan aufhalten:

Über die Website der deutschen Botschaft in Kabul:

[Deutsche Botschaft Kabul - Auswärtiges Amt \(diplo.de\)](#)

- ... im Iran aufhalten und

- eine iranische Aufenthaltserlaubnis haben *oder* sich min. 6 Monate mit Visum dort aufhalten:

Über Website von deutschen Botschaft in Teheran

[Deutsche Botschaft Teheran - Auswärtiges Amt \(diplo.de\)](#)

- keine iranische Aufenthaltserlaubnis haben und sich NICHT min. 6 Monate mit Visum dort aufhalten:

Über Website von deutschen Botschaft in Kabul

[Deutsche Botschaft Kabul - Auswärtiges Amt \(diplo.de\)](#)

Terminvereinbarung

Kategorie: Familienzusammenführung



Terminvergabesystem des Auswärtigen Amts – Kabul Visa

Bitte wählen Sie einen Bereich aus

Langzeit-Visa für afghanische Antragsteller

Auf den folgenden Seiten können Sie sich für einen Termin zur Beantragung eines Visums für einen **längerfristigen Aufenthalt** in Deutschland registrieren. Darunter fallen alle Aufenthalte, die einen Zeitraum von **90 Tagen übersteigen**, wie z.B.

- Familienzusammenführung (Nachzug zum Ehegatten, Kindernachzug, Eheschließung mit anschließendem Daueraufenthalt, **Nachzug zu sonstigen Familienangehörigen**)
- Studium
- Sprachunterricht mit über 90 Tagen Aufenthalt
- Erwerbstätigkeit (Arbeitsaufnahme, Praktikum, Ausbildung, Au-pair)
- Wiedereinreise
- sonstige Reisezwecke mit einem Aufenthalt von über 90 Tagen

▶ [Weiter](#)

Reisepass Pflicht oder keine Pflicht?

Gemäß der [Aufnahmeordnung](#) des Programms ist ein Reisepass **keine Pflicht**:

*„**Ausnahmen von der Passpflicht** nach § 3 Abs. 2 AufenthG können zugelassen werden, sofern der vorgelegte Reisepass der einreisewilligen Person nicht anerkannt wird oder nicht gültig ist, die Identität der einreisewilligen Person aber durch andere Dokumente (z.B. Identitätskarte (e-Tazkira), Staatsangehörigkeitsnachweis [Tazkira; einfach, beglaubigt oder online Tazkira], Geburtsurkunde) nachgewiesen ist. **Kann die einreisewillige Person keinen Reisepass vorlegen**, ihre Identität aber anderweitig nachweisen (z.B. Identitätskarte [e-Tazkira], Staatsangehörigkeitsnachweis [Tazkira; einfach, beglaubigt oder online Tazkira], Geburtsurkunde), **kann ein Reiseausweis für Ausländer nach den Voraussetzungen der §§ 5 und 7 AufenthV [von der Botschaft] ausgestellt werden.**“ (RP Gießen, [Hinweise zum weiteren Vorgehen nach Erteilung der Vorabzustimmung](#))*

Reisepass Pflicht oder keine Pflicht?

Gemäß der Anforderungen der Botschaften: **Pflicht**

Antwort des RP-Gießen auf Anfrage:

Sofern Ihre Familienangehörigen nicht über einen gültigen Reisepass verfügen sollten, weise ich Sie bereits jetzt darauf hin, dass die Botschaften ohne gültigen Reisepass keine Termine zur Vorsprache vergeben.

Fazit:

Die Visums-Erteilung wird nur bei Vorlage eines gültigen Reisepasses erfolgen.

Die Verpflichtungserklärung läuft ab

Die Wartezeit auf den Termin in der entsprechenden Auslandsvertretung ist länger als geplant und ihre Verpflichtungserklärung droht abzulaufen - was nun?

- Verlängerungen der Verpflichtungserklärung werden nach Forderung der Botschaft gewährt
- Verlängerung bei der ausstellenden Ausländerbehörde
- Treten Sie mit der Botschaft bzw. Ihrer Ausländerbehörde in Kontakt, um das Vorgehen im Einzelfall zu klären

Welche Dokumente müssen zum Termin in der Botschaft mitgenommen werden?

- Vorabzustimmung sowie der Umschlag im Original
- Verpflichtungserklärung im Original
- Ausweisdokumente der Familienangehörigen (bspw. Reisepass, Tazkira, Geburtsurkunde)
- Kopie vom Nachweis der zukünftiger Wohnraum (Dokument, das im Rahmen der Antragsstellung vorgelegt wurde)
- Falls Ihre Angehörigen Zeugnisse von Schul-, Universitäts-, oder Berufsabschlüsse haben, ist es ratsam diese Dokumente mit nach Deutschland zu nehmen.

Ausreise

- Sobald Sie einen Flug für Ihre afghanischen Familienangehörigen nach Frankfurt am Main gebucht haben senden Sie:
 - Informationen zu den Reisenden
 - Daten zum Flug

an das Funktionspostfach **LapA.RPGI@rpgi.hessen.de**.

Achtung: Jede Änderung des Fluges muss mitgeteilt werden!

- Bewahren Sie die Flugtickets auf, sie können zur Rückerstattung bei dem zuständigen Amt ihres Kreise vorgelegt werden.

Übernahme der Kosten bei Krankheit

- Empfehlung: Schließen Sie für jede einreisende Person eine **Reiseversicherung** ab
 - Diese übernimmt die Kosten in der Zeit zwischen der Einreise und Erteilung des Aufenthaltstitels
- Falls Sie **keine Reiseversicherung** abgeschlossen haben, Ihre Angehörigen aber dringend medizinisch behandelt werden müssen:
 - melden Sie sich umgehend bei Ihrer Ausländerbehörde, um eine Notfalllösung zu finden
 - Falls in Ihrer Nähe vorhanden: Sprechen Sie mit einer Stelle, die Unversicherte Menschen behandelt (bspw. in Frankfurt [Malteser](#) sowie [humanitäre Sprechstunde des GA](#))

Übernahme der Kosten bei Krankheit

- Bei Ehegatten und Kindern sollte geprüft werden, ob eine **Familienversicherung** möglich ist
- Nach Erteilung des Aufenthaltstitels bekommen die eingereisten Personen zunächst **Krankenscheine** von der zuständigen Ausländerbehörde
 - **Leistungen nach AsylbLG** (§§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz)
 - d.h. Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Pflegebedürftigkeit und Behinderung werden übernommen
 - Das ist keine gesetzliche Krankenversicherung, die Leistungen sind weitgehend analog zur gesetzlichen Krankenversicherung

Ankommen in Hessen

Das deutsche Visum hat eine Dauer von 3 Monate. Nach der Einreise wird eine Aufenthaltserlaubnis gemäß §23 ABS. 1 AufenthG „wegen des Krieges im Heimatland“ erteilt.

Ihre ersten Schritte nach der Einreise:

- Melden Sie Ihre angekommenen Angehörige zeitnah beim Einwohnermeldeamt an
- Beantragen Sie einen Termin bei der Ausländerbehörde
 - Erfragen der benötigten Unterlagen
 - Prüfung der vorliegenden Unterlagen
 - Flugtickets
 - Bitten Sie um die Krankenscheine nach AsylbLG

Ende

Bei weiteren Fragen melden Sie sich gerne!

Kontakt:

Maliheh Bayat Tork,

0176 470 98 273

afghanistan@fr-hessen.de

- **Wir freuen uns über Spenden und/oder neue Mitglieder:**

fr-hessen.de/spenden

Förderverein Hessischer Flüchtlingsrat e.V.

IBAN: DE86 5305 0180 0049 5209 43

Spenden über paypal: bit.ly/3J6kvWB